Pia Tietze

Jugendsozialarbeit an Schulen
Tel. 0911 / 231 78907 | pia.tietze@stadt.nuernberg.de

Jugendsozialarbeit an der B2 (Fü 118):

Unseren Schüler*innen steht die Möglichkeit einer Beratung durch Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung:
JaS unterstützt Schüler*innen bei

- Schwierigkeiten mit Eltern, Freunden und Mitschülern
- Problemen in Schule oder Ausbildungsbetrieb
- Lernfragen und Prüfungsangst
- beruflicher Orientierung und Bewerbung
- Themen wie Süchte oder Schulden
- Fragen zum Umgang mit Ämtern und Behörden
- der Vermittlung zu Beratungsstellen
- u. v. m.

Ihr seid herzlich eingeladen, euch bei Fragen und Problemen an mich zu wenden. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Kontakt

Berufliche Schule 2:
Berufsschule Fertigungstechnik
& Berufsfachschule für Fertigungstechnik

Fürther Straße 77
90429 Nürnberg

Sekretariat:
Tel: 0911/231-3951
Mail: b2-fue@stadt.nuernberg.de

Berufliche Schule 2:
Berufsschule Kraftfahrzeugtechnik

Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg

Sekretariat:
Tel: 0911/231-8732
E-Mail: b2-kfz@stadt.nuernberg.de

Homepage:
www.b2.nuernberg.de

Schulleiter:
Karl.Schumann@stadt.nuernberg.de

NÜRNBERG

Infos für Schüler*innen

Beruf & Bildung

Grundsätze für alle Schüler*innen

UNSERE AUFGABE

- Wir fördern bei unseren Schüler*innen zukunftsorientierte Kompetenzen und deren Persönlichkeitsentwicklung als mündige Bürger*innen.
- Wir gestalten eine von allen Lehrer*innen getragene nachhaltige Schulentwicklung.

UNSERE VISION

- Wir sind eine berufliche Schule in Eigenverantwortung und bringen uns aktiv in schulische Netzwerke ein.
- Wir sind Wegbereiter für ein weltoffenes Europa.
- Wir sind Wegbereiter der digitalen Transformation, die menschliche Bedürfnisse berücksichtigt.
- Wir sind das Kompetenzzentrum für Berufsbildung in den Bereichen Fertigungstechnik und Mobilität in der Metropolregion Nürnberg.

UNSERE WERTE

- Wir verpflichten uns fair, respektvoll und wertschätzend miteinander umzugehen und zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft.
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist unser Leitmotiv.
- Die Schulleitung und die Führungskräfte leben eine partizipative Führungskultur.
- Ein freundliches Schulklima über die Lehr- und Lernzeit hinaus ist das Fundament der B2.

UNSER ANSPRUCH

- zeitgemäßer Unterricht für unsere Schüler*innen.
- professionelle Unterstützung unserer Lehrer*innen und Entwicklung im Beruf.
- große Kooperationsbereitschaft unseren Partnern gegenüber.
- verantwortungsbewusster Umgang mit unseren Ressourcen.

1. Die wichtigsten Verhaltensregeln

Ich akzeptiere, dass

- auf dem gesamten Schulgelände ein striktes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot herrscht!
- Ich mein Smartphone bzw. Tablet im Klassenzimmer ausschalten und wegpacken muss!
- ich mit den Lernmitteln (PCs, Werkzeugen, Maschinen, usw.) und Schuleinrichtungen (WC, Schulmöbel, usw.) sorgfältig umgehen und für von mir verursachte Schäden haften muss!
- ich im Schulhaus und Schulgelände eine sorgfältige Mülltrennung durchführen muss!
- ich die Vorschriften zur Arbeitssicherheit unbedingt einhalten muss!

2. Schulbesuch und Unterrichtsversäumnisse

- Ich bin zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen (Seminare, Klassenfahrten) verpflichtet. Unentschuldigte Verspätungen muss ich grundsätzlich nacharbeiten!
- Bin ich aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so muss ich die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes online verständigen und eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Werktagen nachreichen (BaySchO § 20).

  Außerdem muss ich als Auszubildende*r sofort telefonisch den Betrieb verständigen! Muss ich aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht oder eine sonstige verbindliche Schulveranstaltung verlassen, so muss ich mich persönlich bei der unterrichtenden Lehrkraft abmelden.
- Bei einer Erkrankung muss ich der Schule eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) vorlegen.
- Unentschuldigte Fehlzeiten werden mit einem Verweis geahndet und sind grundsätzlich nachzuholen!
- Versäume ich ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigere ich eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt (BSO § 12 Leistungsnachweise).
- Ich kann in dringenden Ausnahmefällen (z.B. Vorladung Gericht, Beerdigung, nicht verschiebbare Führerscheinprüfung) auf schriftlichen Antrag mit Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes (d.h. in der Regel vor dem Ereignis) beurlaubt werden.

  Bei einer genehmigten Beurlaubung ordnet die Schule an, in welcher Form der versäumte Unterricht nachzuholen ist (BaySchO § 20 und BSO § 11, Beurlaubung).

3. Schulunfälle

Schul- und Wegeunfälle muss ich dem Klassenleiter unverzüglich melden und zusätzlich eine Unfallmeldung ausfüllen. Nur dann besteht für mich Versicherungsschutz durch die “Kommunale Unfallversicherung Bayern“ (KUVB).